

Fragen zur Umsetzung
„Ausbildung Jetzt! – Initiative Praktikum für den Übergangssektor
am Berufskolleg“

Informationen zu den Übergangslotsen werden zu einem späteren Zeitpunkt auf der Homepage <https://www.mags.nrw/ausbildungjetzt> hinterlegt.

Akquise/Besetzung der Praktikumsstellen:

1. Wie erfolgt die Vermittlung vor Ort? Wer übernimmt die Koordinierungsfunktion? Welche Rolle spielen die BK?

In der Regel sind die Schüler und Schülerinnen aufgefordert, sich zunächst eigenständig um einen Praktikumsplatz zu bemühen und die jeweiligen Betriebe zu kontaktieren.

Bei diesem bildungs- und fachbereichsspezifischen Praktikum handelt es sich um ein verpflichtendes Praktikum.

Die Bemühungen der Schülerinnen und Schüler und der Berufskollegs einen Praktikumsbetrieb zu finden, sollen durch die Praktikumsinitiative im Rahmen von „Ausbildung Jetzt!“ mit allen relevanten Akteuren unterstützt werden.

In den Kommunen sind für die Umsetzung der Matching Prozesse zwischen Betrieb und Schülerinnen/Schüler unter gemeinsamer Federführung der Kommunalen Koordinierungsstellen und der Schulaufsicht für Berufskollegs (Dezernate 45) der Bezirksregierungen sog. „Runde Tische“ eingerichtet worden. Beteiligt Kammern, Wirtschaftsverbände, Berufskollegs, regional zuständige Schulaufsicht mit der Generale KAOA, Agentur für Arbeit und alle weiteren notwendigen Akteure.

Daher übermitteln die Schulaufsicht nach Abstimmung mit den Berufskollegs zukünftig den regionalen Runden Tischen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler geordnet nach Fachbereichen, die sich in den Bildungsgängen der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung und der Berufsfachschule 1 und 2 befinden und ein Praktikum suchen.

Bei schulischen Fragestellungen leiten die Kommunalen Koordinierungsstellen diese direkt an die Schulaufsicht der Dezernate 45 der BR an die Bezirksregierung weiter. Der Kontakt zwischen den Kammern und Betrieben sollte unmittelbar mit den einzelnen Schulen erfolgen.

Die Ansprache der Betriebe soll über die Partner der Wirtschaft erfolgen.

2. An den Berufskollegs akquirieren häufig Schulsozialarbeit und einzelne Lehrkräfte Praktikumsplätze beziehungsweise unterstützen die SuS beim Finden und bei der Bewerbung um Praktikumsplätze. Wie sieht die zukünftige Kooperation und Arbeitsteilung zwischen den Beschäftigten der Berufskollegs und den Projektkräften aus?

Die Betriebe treffen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten, Absprachen in den Berufskollegs, wie die Schülerinnen/Schüler vor Ort individuell begleitet werden können, um das jeweilige Bildungsziel zu erreichen.

In den Berufskollegs sind vielerorts bereits verschiedene schulindividuelle Konzepte zur Abstimmung/Arbeitsteilung entwickelt worden. So bestehen bereits an vielen Berufskollegs Berufsorientierungsbüros, in denen die multiprofessionellen Teams, die Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit, die Coaches/Lotsen, Vertretungen der Jugendhilfe und die Lehrkräfte bereits Kooperationsmodi entwickelt haben. Bei Bedarf können die Berufskollegs von der schulfachlichen Aufsicht zur Erstellung von Kooperationskonzepten beraten werden.

Der Fokus von „Übergangslotsen“ liegt auf der Gestaltung des Übergangs von Schule in Ausbildung. Mit diesem Blick werden, über die bestehenden Angebote zu diesem Thema hinaus (z.B. Berufseinstiegsbegleitung, AsA Vorphase, Berufsberatung der BA/JC) die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der o. a. Bildungsgänge beraten, begleitet und im Matching mit geeigneten Betrieben unterstützt. Die „Übergangslotsen“ können mit ihrem speziellen Blick auf das Übergangsmanagement somit gut an die bestehenden Absprachen in den Berufskollegs anknüpfen und in die bestehenden Angebote sinnvoll einbezogen werden.

Zielgruppe/Quantitäten:

3. Wie viele SuS der Zielgruppe haben schon bisher Praktika gemacht? Wie hoch ist der „Zusatzbedarf“? In welche Fachbereiche sind die drei in den Blick genommenen Bildungsgänge jeweils gegliedert und wie verteilen sich die SuS darauf?

Alle Schülerinnen und Schüler haben bereits Praktika in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I durchlaufen. Prinzipiell müssen alle Schülerinnen und Schüler in den drei Bildungsgängen (der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung und in der Berufsfachschule 1 und 2) ein Praktikum absolvieren. Dies sind ca. 35.000 Schülerinnen und Schüler. Das Praktikum ist Bestandteil der curricularen Vorgaben der Bildungsgänge und der didaktischen Jahresplanungen der Berufskollegs.

Die Fachbereiche und Berufsfelder der Bildungsgänge sind abrufbar unter

BASS 2023/2024 - 13-33 Nr. 1.1 Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) (schul-welt.de)

Die Anzahl der Praktika für die Zielgruppe hat sich im Wesentlichen nicht verändert, sondern ausschließlich die Dauer. Es erfolgt eine Erhöhung von 15 auf 30 Tage. Insofern absolvierte die Zielgruppe auch bisher Praktika, ein Zusatzbedarf ist nur zeitlich nicht quantitativ zu betrachten.

Die Kammern und alle entsprechenden Institutionen informieren ihre Betriebe und akquirieren entsprechende Praktikumsplätze für die Schülerinnen und Schüler.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Praktikumsplatz gefunden haben, werden nach Fachbereiche bzw. Berufsfelder spezifiziert „Runden Tischen“ durch die Schulaufsicht der Dezernate 45 zur Verfügung gestellt.

4. Wie ist die regionale Verteilung der SuS? In welchen Berufsfeldern? Wer stellt diese Informationen vor Ort zur Verfügung?

Über die Runden Tische werden aktuelle Zahlen von den Dezernaten 45 der Bezirksregierungen eingebracht.

5. Welcher ungefähre Anteil der SuS in den ausgewählten Bildungsgängen ist ausbildungsreif/orientiert? Wie viele haben einen besonderen Förderbedarf?

In der Ausbildungsvorbereitung darf davon ausgegangen werden, dass alle Jugendlichen einen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

6. Wie werden die SuS in den Berufskollegs auf die Praktika vorbereitet?

Das Praktikum wird unterrichtlich durch die Lehrkräfte didaktisch vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Zudem werden von den Schülerinnen und Schülern Praktikumsmappen erstellt.

Umsetzung in der betrieblichen Praxis:

7. Welche Vorgaben gibt es für die Organisationsform des Praktikums? In welcher Form können die Praktika durchgeführt werden? Z.B. Blockbildung oder X Tage pro Woche? Wie groß ist die Flexibilität? Wer ist Ansprechpartner für alternative Möglichkeiten?

Im Rahmen der Fachkräfteoffensive NRW wurden die Verwaltungsvorschriften für den Übergangssektor der Berufskollegs gemäß des Runderlasses vom 24.03.2023 (<https://bass.schul-welt.de/19816.htm>) hinsichtlich einer Schärfung der Praktikumsvorgaben (i. d. R. drei Tage) im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung Vollzeit (APO-BK, Anlage A) und der Praktikumsausweitung von 15 auf 30 Tage in den Berufsfachschulen 1 und 2 (APO-BK, Anlage B) angepasst.

Für die schulische Umsetzung der im Runderlass festgelegten Vorgaben sind grundsätzlich die Berufskollegs die jeweiligen Ansprechpartner. Weiterführende Informationen zu den organisatorischen Rahmenbedingungen finden sich in den angefügten Fact Sheets.

Sinnvolle Regelungen hinsichtlich der Umsetzung können mit dem jeweiligen Berufskolleg abgesprochen werden.

8. Welche Anforderungen werden an Praktikumsbetriebe gestellt? Müssen oder sollten es Ausbildungsbetriebe sein?

Die Praktikumsbetriebe sollten für eine berufliche Ausbildung relevanten Lernfelder zielgruppenspezifisch abbilden und eine angemessene Begleitung der Jugendlichen sicherstellen. Da das Praktikum eine Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung zum Ziel hat, sind Ausbildungsbetriebe wünschenswert oder es sollten Betriebe sein, die sich grundsätzlich für eine Ausbildung öffnen.

9. Gibt es spezielle Anforderungen an den Ablauf der Praktika?

Der Ablauf des Praktikums wird durch die Lehrkräfte vorbereitet und ist mit diesen entsprechend abzustimmen. Der genaue Ablauf des Praktikums ist mit den Bildungsgängen vor Ort und Betrieb abzustimmen. Hier gibt es regionale Gestaltungsspielräume, die beide Partner besprechen.

Zur Fachkräftesicherung ist eine qualitativ hochwertige Umsetzung der Praktika mit einer guten Willkommenskultur sicherlich förderlich.

10. Erhält jeder Betrieb einen festen Ansprechpartner vom Berufskolleg für die Zeit des Praktikums?

Dies wird vor Ort mit den Lehrkräften der Berufskollegs und ggf. mit den Übergangslotsen besprochen. Die bereits bestehende Praxis, dass jedes Berufskolleg für die jeweilige Lerngruppe/ die jeweilige Schülerin/ den jeweiligen Schüler Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen benennt, wird fortgeführt.

11. Werden Kosten für Sicherheitsausrüstung (Sicherheitsschuhe etc.) der Praktikanten von der Schule / dem Land getragen?

Nein, die Kosten werden vom Land nicht übernommen.

12. Die Praktikanten haben über das Land eine Unfallversicherung. Beraten und klären die Berufskollegs die Versicherungsfragen mit den Schülern, da Betriebe häufig auch eine Privathaftpflichtversicherung voraussetzen?

Ja.

13. Gelten die üblichen betrieblichen Arbeitszeiten auch für die Schülerpraktikanten?

Auch für die Schülerpraktikanten gelten die betrieblichen Arbeitszeiten. Wichtig ist jedoch:

„Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist, Jugendlicher, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten als Kinder.“

Weiterführende Hinweise finden sich unter:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/leitfaden_schuelerbetrieb_spraktikum.pdf

14. Ist ein bestimmter Praktikumsvertrag vorgesehen?

Ein Praktikumsvertrag ist vorgesehen. Ein Entwurf für einen Praktikumsvertrag wird den Schulen durch das Schulministerium zur Verfügung gestellt. Schule und Betrieb sind gegenwärtig aber frei einen anderen Vertrag zu nutzen.

15. Ist eine Vergütung für das Praktikum vorgeschrieben?

Die Schülerinnen und Schüler sind keine Angestellten des Betriebes, sondern weiterhin Schülerinnen und Schüler des entsprechenden Berufskollegs. Sie erhalten daher keine Vergütung.

16. Wer trägt die Fahrtkosten des Praktikanten zum Betrieb?

Fahrtkosten sind durch die Schule mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen.

Rolle Beiräte Schule Beruf

17. Die Beiräte Schule-Beruf haben grundsätzlich die Aufgabe, die Nutzung der Praktika zu koordinieren und die Terminplanungen abzustimmen. Bleibt diese Rolle auch bei den Praktika im Übergangssektor an Berufskollegs?

Ja, die Aufgabe der Koordination und der Abstimmung der Terminplanung gilt auch für die Praktika an Berufskollegs. Die Berufskollegs sind Teil des Abstimmungsprozesses.

18. Gilt die Praktikumsinitiative auch für die Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit?

Die Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit ist nicht Teil der Praktikumsinitiative, da die Jugendlichen sich hierbei i.d.R. in einer geförderten Maßnahme der Rechtskreise SGB II, III, VIII oder IX befinden.